

Handlungsempfehlungen anlässlich des Weltspieltages 2020

„Raus in die Natur!“

Alleine auf Bäume klettern, unbeaufsichtigt im Matsch spielen, Staudämme bauen, Käfer um die Wette laufen lassen – Kinder brauchen eigenständige Naturerfahrungen für ihre persönliche Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen. Doch gerade in Städten aufwachsenden Kindern fehlen – ebenso wie Jugendlichen – häufig geeignete Flächen, auf denen sie frei spielen, sich ausprobieren und die Natur entdecken können. Die Folgen sind u.a. Bewegungsmangel, Übergewicht und Konzentrationsstörungen. Auch von einer Naturentfremdung ist in der Wissenschaft immer häufiger die Rede.

Anlässlich des diesjährigen Weltspieltages unter dem Motto „Raus in die Natur!“ fordert das Deutsche Kinderhilfswerk daher Bund, Länder und Kommunen dazu auf, die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, so zu verändern, dass Kindern wieder mehr Raum für eigenständige Naturerfahrungen zur Verfügung steht. Auch der Naturschutz wird davon profitieren, denn bekanntlich schützt der Mensch eher das, was er kennt und liebt. Doch gerade jetzt, da vielerorts nicht nur Spielplätze, sondern auch viele andere Freizeitmöglichkeiten wie Bolzplätze und Sportvereinsgelände krisenbedingt nicht oder weiterhin nur eingeschränkt zugänglich sind, wird das Fehlen geeigneter, wohnortnaher Grünflächen zum Spielen deutlich – insbesondere in den verdichteten Innenstadtquartieren. Aber auch im ländlichen Raum mangelt es zunehmend an Flächen, die Kinder eigenständig und gefahrlos aufsuchen können.

Bund und Länder müssen die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch entsprechende gesetzliche Vorgaben fordern, ihnen aber auch den entsprechenden finanziellen Spielraum gewähren. Hierzu zählen aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes folgende Maßnahmen:

1. Mittel aus der Städtebauförderung sollten nur gewährt werden, wenn bei entsprechend vorliegenden Flächendefiziten im Antrag konkrete Aussagen zur beteiligungsorientierten Schaffung von ausreichend Grün- und Erholungsflächen in den Quartieren getroffen werden.
2. die Anerkennung von Naturerfahrungsräumen (NER) als elementare öffentliche Freiräume für Kinder im Sinne der Daseinsvorsorge und die rechtliche Verankerung von Naturerfahrungsräumen im Baugesetzbuch muss gemäß Masterplan Stadtnatur konsequent verfolgt werden.
3. analog zu den Regelungen im Naturschutz sollten Ausgleichsflächen bestimmt und gesichert werden, wenn naturnahe Spielräume durch Baumaßnahmen beschnitten werden. Hierfür braucht es einen klaren gesetzlichen Rahmen.
4. über den Länderfinanzausgleich sowie Förderprogramme müssen Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre kommunalen, eigenständigen Grünflächenämter personell und finanziell so auszustatten, dass sie die Grünflächen entsprechend dem anerkannten Stand der Technik planen, einrichten und dauerhaft pflegen können – kooperative Ansätze sind dabei gezielt zu fördern.
5. die Kultusministerkonferenz sollte dahingehend auf die Länder einwirken, dass Aktivitäten und Erlebnisse in und mit der Natur

stärker in die Programme von Bildung, Erziehung und sozialer Arbeit einbezogen werden.

Kommunen müssen wiederum ihren Teil dazu beitragen, die Städte insbesondere für Kinder – unter aktiver Einbindung ihrer Bedürfnisse, Interessen und Meinungen – lebenswert zu gestalten und ihnen den nötigen Freiraum zu gewähren. Wir fordern sie daher dazu auf:

6. eine Flächenbevorratung vorzunehmen und wichtige, zum naturnahen Draußenspiel geeignete Brachflächen stattdessen nicht zwingend als Bauland an den Höchstbietenden zu veräußern. Naturflächen und Grünräume sollen in der Bauleitplanung stärkere Berücksichtigung finden, insbesondere auch bei der städtischen Nachverdichtung. Sie erfüllen wichtige Funktionen für das städtische Klima und soziale Wohlbefinden – sie sind keine Baulandreserve.
7. ein umfassendes, beteiligungsorientiertes Freiflächenkonzept zu entwickeln und mit entsprechender Vehemenz umzusetzen, damit in jeder Kommune ausreichend ausgewiesene Spielflächen, darüber hinaus aber auch grüne Wegverbindungen, beispielbare Grünflächen sowie naturbelassene Streifräume wie Wälder und Wiesen zur Verfügung stehen.
8. geeignete Flächen zu sichern und entsprechende Mittel für Einrichtung, Unterhaltung und Betreuung bereitzustellen, um – in Abhängigkeit der spezifischen Situation der Kommune – mindestens einen Naturerfahrungsraum pro Stadt, in größeren Städten einen Naturerfahrungsraum pro Bezirk/Stadtquartier einzurichten.



9. den Grünflächenämtern über den kommunalen Haushalt ein festes, langfristig planbares Budget zuzusichern, um kindgerechte Freiflächen auf Dauer einrichten und pflegen zu können.
10. geeignete Maßnahmen zur Qualifizierung und Fortbildung von Akteur*innen in den sozialen Bereichen, der Stadtentwicklung und im Naturschutz in die Wege zu leiten, beispielsweise über die Ausbildung zu Naturpädagog*innen.

Weitere Informationen zu unseren politischen Forderungen unter:
www.dkhw.de/schwerpunkte/spiel-und-bewegung/politische-arbeit

Berlin, 28. Mai 2020